

Aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 05.10.2006

Bebauungsplan "Edwin-Kessler-Straße"

Mit der Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen bzw. die erneute Offenlage wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanverfahrens abgeschlossen. Es wurden lediglich Stellungnahmen von Behörden eingereicht, die größtenteils zur Kenntnis genommen werden konnten. Die restlichen Anregungen bezogen sich auf planerische Darstellungen im Bebauungsplan, die vom beauftragten Städteplaner in den Planentwurf eingearbeitet werden konnten. Größeren Diskussionsbedarf im Rat bestand darüber, ob in den Textlichen Festsetzungen des Bebbauungsplanes die Versickerung des auf dem jeweiligen Baugrundstücks anfallenden Oberflächenwasser fest vorgeschrieben oder als Empfehlung aufgenommen werden soll. Während ein Teil der Gemeinderäte die Versickerung des Oberflächenwassers auf den jeweiligen Grundstücken, aufgrund der eh schon in diesem Gebiet hydraulisch überlasteten Kanäle, für dringend notwenig erachtete, sprachen sich wieder andere Gemeinderäte gegen die Festschreibung der Versickerungspflicht aus, da nach deren Auffassung das dafür benötigte Gelände nicht zur Verfügung steht und nicht sichergestellt ist, dass die Versickerung des Oberflächenwassers auf allen den Bebauungsplan erfassten Grundstücke funktioniert. Städteplaner Ernst Kaiser schloss nicht aus, dass bei den vorhandenen Flächen die Versickerung funktioniert. Ob der Boden auf dem ganzen Bauplanungsgebiet für eine Oberflächenwasserversickerung dafür geeignet ist könne nur durch ein entsprechendes Bodengutachten festgestellt werden, das jedoch mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Als Alternative zur reinen Oberflächenwasserversickerung schlug Städteplaner Kaiser vor, die Versickerung des Oberflächenwassers über Regenauffangbehälter vorzuschreiben. Dieser könnte das auf dem jeweiligen Grundstück anfallende Oberflächenwasser auch noch bei größeren Regenereignissen, vorausgesetzt der Regenbehälter ist ausreichend dimensioniert, auffangen und nachfolgend dosiert dem Boden zuführen. Planer Kaiser geht davon aus, dass wenn eine solche Anlage einer Oberflächenwasserversickerungsmulde zusätzlich vorgeschaltet ist, kaum mehr Oberflächenwasser dem Abwasserkanal mehr zugeführt werden muss. Die vom jeweiligen Bauherrn zu tragenden Kosten für die Anschaffung eines Regenbehälters bezifferte der Städteplaner auf ca. 3 – 4 Tsd. EUR/Einfamilienhaus. Der Gemeinderat sprach sich schlussendlich mehrheitlich für eine Festsetzung der Pflicht zur Oberflächenwasserversickerung auf dem Grundstück im Textlichen Teil des Bebauungsplans aus. Dem jeweiligen Bauherrn steht es jedoch frei, ob er das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser über eine Versickerungsmulde und/oder über einen Regenauffangbehälter dem Boden zuführt.

Der Planentwurf, bestehend aus Satzung, Begründung mit Umweltbericht, Textlichen Festsetzungen und Planteil wird nach dem im Gemeinderat einstimmig gefassten Beschluss nun für einen weiteren Monat öffentlich ausgelegt. Anschließend wird der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Vorstellung der Sanierungs- und Ausbauplanung für das Gebäude Schulstraße 15 der Grundschule Unterlauchringen

Das Grundschulgebäude "Schulstraße 15" gehört zu den wenigen gemeindlichen aktiv genutzten Gebäuden, welches

schon seit vielen Jahren keiner grundlegenden Innensanierung/ -renovierung unterzogen worden ist. So finden sich dort noch Einrichtungen, z.B. Lamperien, aus der Zeit von 1920 auch entspricht die im nordwestlichen Gebäudeflügel untergebrachte WC-Anlage nicht mehr den heutigen Anforderungen. In der letzten Gemeinderatsitzung wurde dem Gemeinderat von Architekten Herrn Thomas Becker, Lauchringen, ein erster Sanierungs- und Ausbauplanungsentwurf vorgestellt. Dieser sieht die komplette Ereneuerung der Haustechnik, wie Elektro-Heizung- und Sanitäranlagen, vor. Sämtliche Schulräume im Erd-, und Obergeschoss samt Fluren und Eingangsbereichen sollen einer grundlegenden Sanierung (Erneuerung der Decken und Böden, Putzsanierung an den Wänden) unterzogen werden. Der Ausbau des Gebäudes Schulstraße 15 ist wesentliche Voraussetzung für den Ausbau des neueren Gebäudetrakt s der Grundschule zur Ganztagesschule. Es ist daher beabsichtigt, den nordwestlichen Gebäudeflügel zu verbreiten und um ein Stockwerk aufzustocken. Des Weiteren soll das Dachgeschoss des Grundschulgebäudes Schulstraße 15 zu Versammlungs- und Vereinsräumen ausgebaut werden. Mit der Inbetriebnahme des Ganztagesschulbetriebes fallen die im Kellergeschoss des Schulgebäudes Schulstraße 17 genutzten Vereinsräume weg.

Bislang werden die Räume des Schulgebäudes über ein Treppenhaus erschlossen. Um das Gebäude künftig barrierefrei zu machen und im Brandfall einen weiteren Fluchweg bereitstellen zu können, soll zwischen den nach Westen hin gelegenen Gebäudeflügeln ein Treppenhaus mit Aufzugsanlage errichtet werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die WC-Anlage im nordwestlichen Gebäudeflügel komplett zu erneuern. Sanierungsmaßnahmen im Kellergeschoss des Gebäudes sind nicht vorgesehen.

Die Sanierung und der Ausbau des Schulgebäudes ist nicht mit unerheblichen Kosten verbunden. Nach erster Kostenschätzung belaufen sich die Baukosten auf 1.369.300 EUR. Die Verwaltung macht die Umsetzung des vom Planer erarbeiteten Projektentwurfs vom Zufluss von Fördermittel abhängig. So werden zur Deckung der Bauausgaben Zuschüsse in Höhe von ca. 783.000 EUR erwartet. Sollten die Zuschüsse nicht in dieser Höhe fließen, soll eine so genannte Sparvariante zum Zuge kommen, die im Wesentlichen die Sanierung des Schulgebäudes im jetzigen Bestand vorsieht.

An allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde die Sanierung des alten Teils der Grundschule Unterlauchringen durchweg befürwortet, auch stimmten sie der Finanzierungsvorgabe der Verwaltung, die Sanierung in der vom Planer vorgestellten Form nur dann durchzuführen wenn die dafür eingerechneten Zuschussmittel fließen, zu. Das Architekturbüro Thomas Becker, Lauchringen, so der einstimmige Beschluss des Rates, wurde mit der weiteren Planung und Projektbetreuung beauftragt.

Bauantrag zum Neubau eines Gülleerdbeckens auf dem Grundstück Flst. Nr. 2147, Gemarkung Oberlauchringen

Dieser Bauantrag war bereits Gegenstand der Sitzung des Technischen Ausschusses am 14.09.2006. Seinerzeit wollten sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses nicht für das Bauvorhaben aussprechen. Diese hegten Zweifel an der Sicherheit des Gülleerdbeckens, da die Gülle lediglich von zwei Kunststofffolien vom Erdreich zurückgehalten wird. Aufschluss über den technischen Aufbau des Gülleerdbecken, deren Bauartzulassung, dessen Sicherheitsstandards und deren Nutzung in der Schutzzone 3b eines Wasserschutzgebietes erhielten die Ratsmitglieder in der jüngsten Sitzung von Herrn Urberger vom Landratsamt Waldshut, der auch sonst noch alle offenen Fragen, die sich auf den Betrieb und die Wartung der Sicherheitseinrichtungen der Anlage bezogen, beantworten konnte. Dem Neubau des Gülleerdbeckens stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.